

Jos. Doeppge

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 49—26.

St. Vith, Samstag 29. Dezember

1866

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Morgens ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Inserationsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Einladung zum Abonnement

auf das

„Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ pro erstes Quartal 1867.

Mehreren Wünschen und Aufforderungen entsprechend, wird das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ vom 1. Januar 1867 an wöchentlich „zweimal“ erscheinen. — Nachdem das Blatt im ersten Jahre seines Bestehens sich einer zahlreichen Abnahme erfreute, wird das Streben der Redaktion auch ferner darauf gerichtet sein, den geehrten Abonnenten alles zu bieten, was sie nach ihren Kräften vermag, und, wie alles erst erstehen muß um den Fortbestand zu sichern, so folgt darnach die strenge Pflicht das Errungene zu pflegen, zu erhalten und zu vervollkommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird daher höflichst ersucht, durch Einsendung geeigneter Aufsätze verschiedenen Interesses geneigtest mitwirken zu wollen. — Indem auch durch das wöchentlich zweimalige Erscheinen des Blattes Inseraten aller Art eine größere Verbreitung geboten ist und die dreispaltige Zeile nur 1 Sgr. kostet, so werden die Herren Beamten und Geschäftsleute um zahlreiche Einsendung von Inseraten freundlichst gebeten.

Das Blatt erscheint Mittwochs und Samstags und kostet pro Quartal 12 Sgr. 6 Pfg. durch die Post bezogen 15 Sgr. Bestellungen werden bei allen Königl. Post-Anstalten und in St. Vith bei der Expedition entgegengenommen.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein

Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach §. 34 der Militär-Ersatz-Instruktion haben sich alle militärpflichtigen Leute im Monate Januar jeden Jahres behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde zu melden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1847 geboren sind und im hiesigen Kreise ihr gesetzliches Domizil haben, oder sich als Dienstboten, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Fabrikarbeiter u. s. w. in demselben aufhalten, werden daher hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 1. bis zum 8. Januar k. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes zum Zwecke der Aufnahme in die Stammrolle zu melden, und sofern sie nicht in ihrem Wohnorte geboren sind, ihren Geburtschein vorzuzeigen. Dieselbe Meldung haben diejenigen in den Jahren 1846, 1845 und früher geborenen Militärpflichtigen über deren Militärverhältnis noch nicht definitiv entschieden ist und welche von der Anmeldung zur Stammrolle noch nicht entbunden sind, unter Vorzeigung ihres Loosungsscheines zu bewirken. Sind Militärpflichtige der erwähnten Kategorie zeitig abwesend, so haben deren Eltern, Vornünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung zu veranlassen.

Die Strafen für unterlassene Meldung bestehen in Geldbuße bis zu 10 Thalern, Verlust der Berechtigung zur Theilnahme an

der Loosung und vorzugsweise Einstellung in den Militärdienst ohne Rücksicht auf etwaige Reklamationen.
Malmédy, den 14. Dezember 1866.

Der königliche Landrath:
Frhr. v. Broich.

Nr. 6354.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1867:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Der diesem Gesetze als Anlage (a.) beigelegte Staatshaushalts-Etat für das 1867 wird
in Einnahme auf 168,929,873 Thlr. und
in Ausgabe auf 168,929,873 Thlr., nämlich
auf 153,634,858 Thlr. an fortdauernden und
auf 15,295,015 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

festgestellt.

§. 2. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 22. Dezember 1866.

(L. S.)

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen, Frhr. v. d. Roon, Gr. v. Kneplitz, v. Mülller, Gr. zur Lippe, v. Gr. zu Entenburg.

nigkeit, gegenseitiges
Wahrheit ordnungsgemäß
jenes Bergwerk ein
schritt ziemlich gleich
Kreis Prüm.

aler,

„Werthgewinnen

60, 20.

der Ziehung.

großen Absatzes wird
den 22. ds. Mts. in
samte Uhren-Verkauf
werden. — Der Ter
kannt gemacht.
H. Windert.

tpreise.

Dezember.	Thl.	Sgr.	Pf.
.....	6	5	—
.....	9	15	—
.....	—	—	—
.....	14	—	—
.....	10	15	—

dkours.

Dezember.	Thl.	Sgr.	Pf.
.....	5	20	—
.....	5	15	—
.....	5	10	—
.....	5	15	—
.....	1	10	—
.....	1	16	—
.....	1	16	—
.....	6	21	—
.....	5	15	—

Kreise Malmédy und
(Monat Dezember.)
Jahrmart in St. Vith.
Jahrmart in Wilg.
Jahrmart in Prüm.

Verlag von Jos. Doeppge
in St. Vith.

Berlin, 25. Dez. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs soll am 1. Januar k. J. die Weihung der den Truppentheilen der hiesigen und der Potsdamer Garnison zur Erinnerung an den letzten glorreichen Feldzug verliehenen Fahnen- und Standarten-Bänder in der Garnisonkirche zu Berlin und zu Potsdam stattfinden, bei welcher Gelegenheit auch die eroberten Fahnen und Standarten der Garnisonkirche zu Potsdam zur Aufbewahrung übergeben werden sollen. An der Feierlichkeit in Potsdam nehmen die sämtlichen Ritter des Ordens pour le mérite aus den Jahren 1864 und 1866 Theil, ebenso die Inhaber des Militär-Verdienstkreuzes. Wo letztere etwa bereits entlassen sein sollten, da sind sie von ihren Regimentern einzuziehen, einzukleiden und für die entsprechende Zeit nach ihrer Charge zu verspflegen.

Berlin, 26. Dezember. Wie die „B. Z.“ hört, sind die zur Dotation bewilligten 1 1/2 Millionen Thaler folgendermaßen vertheilt worden: Der Minister-Präsident Graf von Bismarck hat 400,000 Thlr., der Kriegs-Minister v. Roon 300,000 Thlr. und jeder der Generale: v. Moltke, v. Steinmetz, Herwarth von Bittenfeld und Vogel v. Falkenstein, 200,000 Thlr. erhalten.

Es wird, wie man hört, beabsichtigt, neben dem preussischen Kriegsschatz, in welchem sich gegenwärtig 30 Millionen Thaler baares Geld befinden, auch noch einen besonderen „Kriegsschatz“ für die Kontingente des Norddeutschen Bundes zu gründen, in der Art, daß die einzelnen Regierungen die von ihnen nach dem Verhältniß der Zahl ihrer Unterthanen zu leistenden Beiträge in einen gemeinsamen Schatz, der am Sitze der obersten Bundesgewalt aufzubewahren ist, abzuliefern haben sollen. Diese Einrichtung soll zugleich mit der definitiven Sanction der Verfassung des Norddeutschen Bundes ins Leben treten.

Ueber die künftige Militär-Organisation des Bundes wirg der „B. Z.“ von Berlin aus wie folgt, berichtet: „Die allgemeine Annahme, nach welcher der künftige Procentsatz für die Friedensstärke des Norddeutschen Bundesheeres auf ein Prozent der Bevölkerung bestimmt werden soll, dürfte in den Statsätzen der preussischen Armee ihre Bestätigung finden. Diese berechnen sich auf 526 Mann das Bataillon (bei den Gardes 684 Mann), 145 Mann die Eskadron, 110 Mann die Batterie, 100 Mann die Festungs-Artillerie-Kompagnie, 502 Mann das Pionier- und 300 Mann das Trainbataillon und würde demnach die preussische Armee inkl. der ihr neu zugewachsenen Verstärkungen in 304 Bataillonen, 320 Eskadrons, 184 Batterien, 84 Festungs-Artillerie-Kompagnien, 12 Pionier- und 12 Trainbataillonen eine Friedensstärke von 164,170 Mann Infanterie, 46,400 Mann Kavallerie, 27,760 Mann Artillerie, 6024 Pioniere und 3600 Mann Train, oder Total 247,954 Mann besitzen. Der norddeutsche Bund besitzt aber 29 1/2 Millionen Einwohner und es würde sich demzufolge die Friedensstärke seiner Armee auf 295,000 Mann berechnen, so daß also für die sächsischen und norddeutschen Bundesruppen noch etwa 48,000 Mann disponibel blieben. Die letzteren finden sich in der neu veröffentlichten Ordre de bataille der norddeutschen Armee mit 13 Infanterie-Regimentern und 4 einzelnen Bataillonen nebst 3 Kavallerie-Regimentern, oder nach preussischer Formation mit 42 Bataillonen und 15 Eskadrons angefaßt, was 24,789 Mann ergeben würde; die Sachsen werden, nach dem Ansatz eines preussischen Armeekorps berechnet, dazu noch mit 19,861 Mann hinzutreten und die Gesamt-Friedensstärke des norddeutschen Heeres würde demnach betragen 292,607 Mann. Es fehlen bei dieser Berechnung jedoch noch die verschiedenen Stäbe und die Ladres für die Landwehr, wie auch die Invaliden-Abtheilungen und die Landesgendarmerie, welche letztere jedoch überhaupt in Preußen nicht als der Armee angehörig betrachtet wird. Inklusiv der Landwehrstämme und Stäbe dürften sich vielleicht 300,000 Mann ergeben, deren Reduktion auf 295,000 Mann aber keine Schwierigkeit bieten wird. Die Kontingentierung des Präsenzandes würde Preußen eine Erleichterung bringen; nicht so den norddeutschen Kleinstaaten, welche gegen ihr früheres Kontingent jetzt zusammen 11 Bataillone und 6 Eskadrons mehr zu stellen haben. Außerdem aber wird ohne Zweifel denselben auch ein entsprechender Antheil an der Wehrleistung Preußens an Kavallerie und Artillerie, wie an Pionieren und Train zugeschrieben werden. Auch Sachsen wird in seiner Militärleistung unbedingt beträchtlich höher als bisher, und zwar wahrscheinlich um 7 Bataillone, 5 Eskadrons, 5 Batterien und 2 Pionier-Kompagnien gesteigert werden.“ Das Mehr der Leistungen schließt aber für diesen Staat wie für

die Kleinstaaten hierbei noch nicht ab, denn die Statsätze für die Friedensstärke ihrer Truppentkörper waren in sich sehr verschieden, aber durchgängig viel niedriger als bei der preussischen Armee ge- griffen, wozu zur Verminderung des Kostenpunkts bei all diesen Staaten noch außer der Exercierzeit massenhafte und umfassende Beurlaubungen hinzutraten, welche jetzt natürlich ebenfalls in Weg- fall kommen. Bei Sachsen würden überdies auch noch die gleich- mäßige Bewaffnung Ausrüstung und Uniformirung eine sehr be- trächtliche Ausgabe bilden, während die Kleinstaaten sich hierin meist früher schon den preussischen Vorbildern angeschlossen haben und namentlich die Bewaffnung mit Zündnadelgewehren bei den- selben mit Ausnahme von Hessen-Darmstadt schon bewirkt ist. Thatsache ist indes, daß alle diese Staaten in Hinsicht ihrer Militär- leistung weit hinter den selbst von dem ehemaligen deutschen Bunde an sie gestellten Ansprüchen zurückgeblieben waren, und eine Be- anstandung der von ihnen jetzt geforderten Leistungen von Seiten des norddeutschen Parlaments dürfte wohl um so weniger zu be- fürchten sein, als einmal der Procentsatz von einem Prozent der Bevölkerung für die Armee sehr niedrig gestellt wäre und zweitens mit der so bewirkten Fixirung der Armeestärke auch der von der preussischen zweiten Kammer so lange und eindringlich erhobenen Forderung einer Kontingentirung der Armee ein Genüge geschehen sein würde. Was die gleichmäßige Ausrüstung und Uniformirung der norddeutschen Bundes-Armee angeht, so stehen die Vorlagen darüber übrigens keinesfalls früher als nach der definitiven Beschluß- fassung über die etwaige Aenderung hierin bei der eigenen preussi- schen Armee zu erwarten, wofür bekanntlich eine besondere Kom- mission unter Vorsitz des preussischen Kronprinzen eingesetzt worden ist. Wahrscheinlich wird diese rein militärische Angelegenheit aber dann zunächst durch eine zweite norddeutsche Militärkommission vor- berathen und schließlich durch eine einfache Verfügung des obersten norddeutschen Kriegsherrn definitiv geordnet und erledigt werden.

Haus- und Landwirthschaft.

Ueber den Werth der Pappdächer für landwirtschaft- liche Gebäude

wurde im mecklenburgischen Vereine „Fr. Mart“ verhandelt. Schäfer-Posorten theile auf Verlangen seine Erfahrungen über Pappdächer mit und führte an, daß er vor 8 Jahren ein Stall- gebäude mit Pappe aus der Fabrik von Stalling und Ziem in Sagan hage decken lassen; sowohl Material, als auch Arbeit haben seine volle Zufriedenheit erworben. Der Centner habe ihn acht gekostet, das Dach sei im 1., 2. und 4. Jahre getheert, habe bis jetzt noch keiner Reparatur bedürft und weder von Regen noch Sturm gelitten. Die Quadratruthe Dach inkl. Verschalung kostet etwas über 7 Thlr. Dieser Auslassung schloß sich Döring-Rhoden beistimmend an; er hält das Leitendach fürs beste und empfiehlt sehr die Anwendung des Asphalt-Cementlacks, der die Dachfläche glatt, fest und dadurch für sehr lange haltbar macht.

Lenke-Rombitten rath das feste Annageln der Verschalung an und empfiehlt einen Ueberzug des Daches von Steinfohlentheer, Asphalt und Kreide, da er die Anwendung des Sandes nicht für gut hält. Diese Deckart sei nach seiner Meinung überhaupt nicht zu Pferde- und Schaffstellen anwendbar, weil der Dunst die Pappe von Innen zerstöre.

[Vermischte Nachrichten.

Benlo, 18. Dezbr. Von hier und Mastricht ist ein Ba- taillon Infanterie und eine Abtheilung Dragoner nach Well, Mook, Bergen und Afferden abgegangen, zum unsererseits der Viehseuche wegen die Gränze zu besetzen. Bis jetzt hat sich in der Provinz Limburg noch kein Krankheitsfall gezeigt. Unsere Stadt aber leidet viel, weil keine Gemüse, kein Federvieh zc. mehr nach Preußen ausgeführt werden.

Kleve, 20. Dezbr. Nach dem Wochenblatt ist dem Major v. Nippenheim das Kommando der militärischen Besetzung der

Gränze übertragen. Seit ge-
stigten Kreis einen militärische
best ist dicht an unserer Gränze
nun auch an der Maas bei L
hat so den ganzen Kreis Kleve

— Die Berliner Gerichte
Wir haben hin und wieder in
ehr die Justizpflege in Sachsen
lehrt einen neuen recht eklatan
F. H. Mann in Leipzig bean
lassen mit Aufstellung einer B
ertrag, und versah ihn mit Bo
im derselbe mit, daß er unter
lichte abgewiesen sei. Der g
heilung hinzu: er sei durch
Indienztermin wahrzunehmen,
mittel einzulegen. Der Klage
standene Schuld des Advokaten
trogdem forderte ihn derselbe
Gebühren von 5 Thlr. 18 Sgr
noch zu stark, nachdem der Adv
er verweigerte nicht nur die Z
dem Advokaten die Erstattung
5 Thlr. Herr Höffner aber be
nd verlangte, daß Herr Man
erichtlich geltend machen solle,
ationsklage erheben würde, was
stundigte sich nun bei Leipzige
lesen, obwohl sie übereinstim
Höffner als ein moralisch höchst
in seinem Erstaunen die allseit
trog der Evidenz der Thatsa
hen Gesetzen nicht nur keinen
erlangen könne, sondern dem
en durch seine Pflichtversümmi
— Das ist doch gewiß stark!

Eine Landtagscene. I
atte die Regierung nur ein G
Waffenmeister-Gebühren“ vorge

Indem der Verk
nde geht, so werden
bleunigst zu melden.
sagen zur Pflicht, ein
agen, und ist neben

25,000

die Vortheilhafteste m
Ci
von Thaler 2
Loose sind zu haben

atsätze für die
ehr verschieden,
hen Armeeg
bei all diesen
und umfassende
enfalls in Weg
noch die gleich
eine sehr be
aten sich hierin
geschlossenen
behren bei den
on bewirkt ist.
t ihrer Militär-
deutschen Bunde
und eine Be-
gen von Seiten
weniger zu be-
em Prozent der
re und zweitens
ch der von der
glich erhobenen
benige geschähen
d Uniformirung
n die Vorlagen
nitiven Beschluß-
eigenen preußi-
besondere Kom-
eingesetzt worden
gelegenheit aber
ntommission vor-
ung des obersten
erledigt werden.

ast.

ndwirtschaft-

ark" verhandelt.
erfahrungen über
ahren ein Stall-
g und Ziems in
auch Arbeit haben
er habe ihn acht
ethert, habe bis
von Regen noch
Verschalung kostet
h Döring-Rhoden
ste und empfiehlt
er die Dachfläche
acht.
er Verschalung an
Steinkohlentheer,
Sandes nicht für
g überhaupt nicht
Dunst die Pappe

n.

richt ist ein Ba-
nach Well, Mook,
its der Viehsuche
h in der Provinz
Stadt aber leidet
ehr nach Preußen

att ist dem Major
en Besetzung der

Gränze übertragen. Seit gestern hat Holland auch gegen den
Kreis einen militärischen Cordon gezogen. — Die Kinder-
west ist dicht an unserer Gränze, außer Sint, Bommel, Kerbosch
auch an der Maas bei Vormeer zu Megen, Lithcohen und
hat so den ganzen Kreis Kleve umzogen.

— Die Berliner Gerichtszeitung enthält folgenden Artikel:
Wir haben hin und wieder in einzelnen Beispielen gezeigt, wie
die Justizpflege in Sachsen im Argen liegt. Folgender Fall
erweist einen neuen recht eklatanten Beweis dafür. Der Kaufmann
H. Mann in Leipzig beauftragte den Advokaten Höffner in
Münster mit Aufstellung einer Bagatellklage, deren Objekt 15 Thlr.
betrug, und versah ihn mit Vollmacht. Einige Zeit später theilte
er derselbe mit, daß er unter Anferlegung der Kosten vom Ge-
richte abgewiesen sei. Der gedachte Advokat fügte dieser Mit-
theilung hinzu: er sei durch Geschäfte verhindert gewesen, den
Hörsitztermin wahrzunehmen, und habe verabsäumt, das Rechts-
mittel einzulegen. Der Kläger war sonach durch selbst einge-
brachte Schuld des Advokaten um seine Forderung gekommen.
Er forderte ihn derselbe noch obendrein zur Zahlung seiner
Gebühren von 5 Thlr. 18 Sgr. auf. Dns war dem Kläger denn
schon zu stark, nachdem der Advokat seine Pflichten versäumt hatte
er verweigerte nicht nur die Zahlung, sondern forderte auch von
dem Advokaten die Erstattung der durch seine Schuld verlorenen
15 Thlr. Herr Höffner aber bestand auf seiner Gebührenforderung
und verlangte, daß Herr Mann seine Ersatzansprüche gegen ihn
rechtlich geltend machen solle, worigenfalls er selbst die Provo-
kationsklage erheben würde, was er auch gethan hat. Herr Mann
standigte sich nun bei Leipziger Rechtsgelehrten und erhielt von
ihnen, obwohl sie übereinstimmend das Verfahren des Herrn
Höffner als ein moralisch höchst tadelnswerthes bezeichneten, doch
in seinem Erstaunen die allseitig übereinstimmende Belehrung, daß
trotz der Evidenz der Thatfachen dennoch nach Königl. Sächsi-
schen Gesetzen nicht nur keinen Schadenersatz von dem Advokaten
verlangen könne, sondern dem letztern auch noch die Gebühren für
den durch seine Pflichtversummüß verlorenen Prozeß zahlen müsse.
— Das ist doch gewiß stark!"

Eine Landtagsscene. Dem Landtag von Crain (zu Laibach)
wurde die Regierung nur ein Gesetz, und zwar zur Regelung der
Schweizer-Gebühren" vorgelegt. Die Mitglieder waren da-

rüber ärgerlich und sagten: „Wenn Ihr nichts Besseres uns
bieten wollt, wir können es nicht erzwingen; aber zur Berathung
einer solchen Vorlage geben wir uns nicht her.“ Man sprach
immer von dem „bewußten Gesetze.“ Am 15. d. sollte die erste
Lesung dieses „bewußten Gesetzes“ stattfinden, und es gestaltete sich
die Verhandlung in folgender Weise: Präsident: Wünscht Jemand
das Wort zu diesem „bewußten Gesetze?“ Niemand meldet
sich. Präsident: (fortfahrend): Wenn wir bedenken, daß es eine
Art der Höflichkeit ist, die Vorlage zumindest in Berathung zu
ziehen, so möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dieselbe
dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. Wünscht Jemand hierüber das
Wort? (Niemand meldet sich). Statthalter: Aber, meine Herrn,
eine Regierungs-Vorlage muß nach der Landes-Ordnung in Ber-
handlung gezogen werden; man kann sie doch nicht todtschweigen!
(Graberuhe herrscht im Saale). Präsident: Also wird mein
Antrag unterstützt? Ich bitte die Herren, die denselben unterstützen,
sitzen zu bleiben. (Alle Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist
nicht einmal unterstützt, kann also auch nicht zur Abstimmung ge-
bracht werden. Statthalter: Aber die Regierungsvorlage ist
noch nicht einmal vorgelesen worden! Präsident: Ich werde mir
erlauben, dieselbe vorzulesen. (Liest dieselbe.) Ich eröffne die De-
batte. Lautlose Stille. Ich bringe also das Gesetz zur Abstimmung
und bitte die Herren, die damit einverstanden, sitzen zu bleiben.
(Alles erhebt sich). Das Gesetz ist somit abgelehnt. (Schallen-
des Gelächter).

Charade.

Zwei Worte nenn' ich euch inhaltsschwer
Bald geh'n sie von Mund zu Mund umher.
Mein Erstes lockt und gefällt euch sehr;
Doch ist's nicht unter der Sonne mehr,
Wenn anders ein Sprichwort nicht lügt.
Mein Zweites erscheint Jahrtausende her,
Nimmt und bereichert, bestemmt und vergnügt;
Belebt und zerstört, belohnt und trügt,
Und kehrt nicht wieder, so bald es entfliegt;
Doch hoffet des Ganzen Wiederkehr.
Auf diesem ruht der Erwartung Blick,
Für mancher Staaten und Herrscher Geschick
Viel Erstes ahnend aus deutsamer Spur.
Die Menschheit wünscht zum Ganzen sich Glück,
Doch nur einmal im Letzten, aus Mode nur.

Indem der Verkauf der Loose zur Kölner „Dombau-Lotterie“ für dieses Jahr baldigst zu
ende geht, so werden diejenigen, welche noch Loose zu haben wünschen, höflichst ersucht, sich
kürzest zu melden. Der schöne Zweck den dieses Unternehmen verfolgt, macht es gewisser-
maßen zur Pflicht, ein Scherlein zur Vollendung eines so großen deutschen Kunstwerkes beizu-
tragen, und ist neben diesem noch Hoffnung vorhanden, daß man

bei einem Einsatz von nur „Einem Thaler“

25,000 Thaler gewinnen kann.

Ziehung am 9. Januar 1867!

Die Kölner Dombau-Lotterie

die Vortheilhafteste und Billigste aller Lotterien“, denn sie enthält außer vielen wirklichen „Werthgewinnen
im Gesamtbetrage von Thaler 20,000“

Eintausend dreihundert zwei und siebenzig „Geldgewinne“

von Thaler 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100, 50, 20.

Ziehung am 9. Januar 1867 in Köln.

Loose sind zu haben bei Joseph Doepgen in St. Vith bis „vier Tage“ vor der Ziehung.

Licitati o n.

In der außergerichtlichen Theilungssache: 1) des Michael Huby, Ackerer zu Born, in der Bürgermeisterei Recht wohnend, in seiner Eigenschaft als angeordneter Hauptvormund der geschäftslos bei ihm domicilirten Minorennen Caspar, — Wilhelm, — Johann, — und Catharina Preuß, Kinder der verlebten Eheleute Johann Preuß und Gertrud Koenenmergen; 2) der Eva, gebornen Engelmann, Wittve zweiter Ehe des genannten Johann Preuß, Tagelöhnerin zu besagtem Born wohnend; und 3) des Joseph Schütz, Ackerer zu Thommen wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des Minorennen Bartholomäus Preuß, Kind des obigen Johann Preuß, aus der Ehe mit der genannten Eva Engelmann geschäftslos bei seiner Mutter domicilirt und diesen Minorennen, da dessen Mutter und Hauptvormünderin bei der vorliegenden Theilung in eigenem Namen mitbetheiligt ist, — hierbei vertretend, — und auf Grund a) eines Vereinbarungsactes, aufgenommen von dem unterzeichneten Notar am 20. September d. J., b) zweier Familienrathsbeschlüsse aufgenommen vor dem Königlich Friedensgerichte zu St. Vith am 15. November d. J., un c) eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 17. November d. J., — sowie auf Anstehen der obigen Theilungsinteressenten bezüglich deren Vertreter, sollen vor dem unterzeichneten, zu St. Vith wohnenden Königlich Preussischen Notar **Carl Hubert Brabender**

**am Mittwoch den 16. Januar 1867, Morgens 10 Uhr,
zu besagtem Born in dem mitzuverkauften Hause,**

I. Die nachbezeichneten, in der Gemeinde Recht, auf'm Banne von Born, gelegenen und im dortigen Kataster in nachstehender Art eingetragenen Immobilien, als:

1) Flur 22, Nummer 350/171 Flurabtheilung „im Brülchen“, Gebäudefläche und Hofraum, haltend an Fläche 15 Ruthen 80 Fuß, sammt dem aufstehenden, zu Born gelegenen, gemäß dem Brandkataster mit Nro. 23 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune und Stallung, begrenzt von Eigenthümern, Wittve Christian Hansen und Catharina Pothen, — abgeschätzt zu 150 Thalern;

Flur 22, Nummer 349/170 „daselbst“ Garten, haltend 7 Ruthen 90 Fuß, begrenzt an drei Seiten von Eigenthümern und vom Gemeindeweg, abgeschätzt zu 10 Thalern; und Flur 22, Nummer 348/169 „daselbst“ Garten, haltend 50 Ruthen 30 Fuß, begrenzt von Michael Huby, Gemeindeweg, Eigenthümern und Catharina Pothen, abgeschätzt zu 40 Thalern, — zusammen in einem Loose unter Zugrundelegung der Gesamttaxe von 200 Thalern;

2) Flur 22, Nummer 182, „im Brülchen“, Wechselland jetzt Wiese, haltend 1 Morgen 63 Ruthen, begrenzt von Leonard Sunjean, Hubert Koenenmergen, Nikolaus Bongarz, und Leonard Henkes, unter Zugrundelegung der Taxe von 67 Thalern 15 Groschen;

II. das bis zum 1. April 1953 dauernde Pachtrecht an der Gemeinde-Parzelle Flur 21 Nummer 39/22 „Bornherde“, groß 2 Morgen 20 Fuß, begrenzt von Gemeinde Born und den Gemeinde-Pächtern Peter Arens und Johann Heinrich Dahm, unter Zugrundelegung der Taxe von 14 Thalern — öffentlich und meistbietend versteigert werden.

St. Vith, den 28. Dezember 1866.

**Brabender,
Notar.**

I m m o b i l i a r - V e r k a u f.

Auf Anstehen des Herrn **Jakob Valentin**, Kaufmann zu Winterspelt, wird der Unterzeichnete,

**am Montag den 7. Januar 1867, Morgens 10 Uhr,
zu Winterspelt in des Wohnung der Requirenten selbst,**

die sämmtlichen dem Letzteren zugehörigen, auf dem Banne von Winterspelt und den umliegenden Bännen gelegenen Immobilien, worunter, namentlich:

- 1) 1 Morgen Wald im Heimesbüsch, Flur 7, Nro. 201/60, neben Erben Nikolaus Valentin und Michael Monzen,
- 2) 6 Morgen 159 Ruthen 80 Fuß Lohhecke im Layenberg, Flur 9, Nro. 161 und Nro. 160/6, Nro. 2, neben Nikolaus Schaus und Wth. Carl Bades zu Winterspelt,
- 3) 8 Morgen Lohhecke auf dem Banne Hechhalensfeld, im Schwarrich, Flur 1, Nro. 115, 117 und 118/59, neben Georg Valentin und Wth. Johann Michels zu Hechhalensfeld,
- 4) 10 Morgen 26 Ruthen 80 Fuß Lohhecke, auf dem Banne von Thren, auf Hambuch, Flur 2, Nro. 177/26, ferner
- 5) 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, Flur 2, Nro. 178/24, unter günstigen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Prüm, den 15. Dezember 1866.

Der Königl. Notar,
Jos. Ruf.

V e r k a u f.

Am Donnerstag den 10. Januar 1867, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Wehwerk in der Wohnung des Wirthes Anton Bömer die den Minorennen von Johann Franz Bodarwe zu Wehwerk zugehörigen, auf dem Banne der Bürgermeisterei Bütgenbach, gelegenen Immobilien, bestehend in 70 Morgen Ackerländereien und Wiesen und in einem Wohnhause, welches zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet ist, auf die Dauer von mehreren Jahren öffentlich verpachtet werden.

St. Vith, den 22. Dezember 1866.

**Am Samstag den 5. Januar
Morgens 10 Uhr, auf der**

des Unterzeichneten,
Licitati o n der zum Nachlaß der
Mik. Bertha von Sez gehörigen
„am Aitschfeld“ in der Gemeinde
lerode. **Brabender,**

Schul-Sachen.

Schul-Versämnislisten, Schul-Tagebücher, Vorladungen, Pensirscheine zc. sind stets zu haben in der Buchdruckerei dieses

Fruchtpreise.

St. Vith, den 22. Dezember.		Thl.
Häfer per 300 Pfund	6	6
Korn per 4 Schfl.	9	9
Mischler dto.	13	13
Weizen dto.	13	13
Buchweizen	10	10

Geldkurs.

Aachen, 28. Dezember.		Thl.
Preuß. Friedrichs'or	5	5
Ansländische Pistolen	5	5
Zwanzigfrankstücke	5	5
Wilhelms'or	5	5
Fünf-Frankstücke	1	1
Französische Kronenthaler	1	1
Brab. Kronenthaler	1	1
Libre-Sterling	6	6
Imperials	6	6

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Ruf in St. Vith.